

## **7. Änderungssatzung der Gebührensatzung für den Winterdienst in der Stadt Templin**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin vom 25.11.2020 wird die Gebührensatzung für den Winterdienst in der Stadt Templin vom 08.10.2013 wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

1. In § 2 Absatz 6 wird folgender Punkt I) eingefügt:

I) für das Kalenderjahr 2021                      0,62 EUR

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese 7. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Templin, den 26.11.2020

Detlef Tabbert  
Hauptamtlicher Bürgermeister

## **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich gemäß § 1 BekanntmV und gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der 7. Änderungssatzung der Gebührensatzung für den Winterdienst in der Stadt Templin im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Templin unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Templin, den 27.11.2020

Für die Stadt Templin

Detlef Tabbert  
Hauptamtlicher Bürgermeister